

# BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Gemeinde Lohberg, den Bebauungsplan „Schwarzenbach“ aufzuheben.

---

## Öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Lohberg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Schwarzenbach“ aufzuheben.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) fand vom 26.08.2024 bis einschließlich 30.09.2024 statt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der daraufhin vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Schwarzenbach mit Begründung, liegt in der Zeit vom

**04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024**

in der Gemeindeverwaltung Lohberg, Rathausweg 1 a, 93470 Lohberg, Rathaus, OG, Zi.Nr. 1.02, während der allgemeinen Dienststunden, das ist montags bis freitags jeweils von 08.00 bis 12.00 zur Einsicht bzw. Stellungnahme der Planung aus.

Diese Bekanntmachung und alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Lohberg unter <https://www.gemeinde-lohberg.de/gemeinde/aktuelles>, auf der Seite des Landkreises Cham unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-lohberg/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung gibt die Gemeinde Lohberg Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Ziele und des Zweckes der Planung.

Stellungnahmen können in diesem Zeitraum schriftlich, auch elektronisch, oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Schwarzenbach unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans Schwarzenbach nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Nr. 3 der Aufhebungsunterlagen mit Ausführungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild Kultur- und Sachgüter
  - Stellungnahme Landratsamt Cham vom 24.09.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lohberg, 29.10.2024



**Gemeinde Lohberg**

Müller, Erster Bürgermeister

---

**an die Gemeindetafel :**

angebracht 29.10.2024

abgenommen .....